610-5-10

M - 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

a) Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Baugrenze

Firstrichtung

Straßenverkehrsflächen mit Breitenangaben
Gehweg-Fahrbahn-Gehweg

verbindliche Maße in m

Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen

Bebauungsabstandslinie vom Lech (Auflage des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim)

Ga — Flächen für Garagen mit Festlegung der Einfahrt

Art der baul. Nutzung
Grundflächenzahl
Bauweise
Zahl der Geschosse
Geschoßflächenzahl
Dachartneigung
Nutzungsschablone - Füllschema

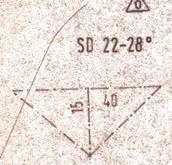
WR — Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet

ID — Zahl der Vollgeschosse - zwingend 1 Vollgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, max. Kniestockhöhe 0,60 m gemessen an der Außenseite der Umfassungsmauer

0.3/0.5 — Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl

o — nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

SD 22-28° — Satteldach 22 - 28°



Sichtdreieck mit Maßangaben. Innerhalb der dargestellten Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen mit einer Höhe von mehr als 1,00 m über Sichtniveau unzulässig.

b) Hinweise und nachrichtliche Übernahme

vorhandene Bebauung

bestehende Grundstücksgrenze

854 — Flurnummer

Hang

von einer Bebauung freizuhaltende Flächen

geplante Grundstücksgrenze

Flußufer des Lechs

STADT SCHONGAU
BEBAUUNGSPLAN
WESTLICHE WEIDENSTRASSE

Schongau, 13.12.76

Stadtbauamt

nach Stadtratsbeschluss v 26.4.77 berichtigt